

Antrag

der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Dr. Klaus Kinkel, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Jürgen Türk, Dr. Guido Westerwelle, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Sanktionen gegenüber Österreich sofort aufheben

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 8. September 2000 haben die so genannten „Drei Weisen“, Martti Ahtisaari, Jochen Frowein und Marcelino Oreja, ihren Bericht über das Eintreten der österreichischen Regierung für die gemeinsamen europäischen Werte und über die Entwicklung der politischen Natur der FPÖ vorgelegt. Der Bericht spricht, wie allgemein erwartet, eine eindeutige Empfehlung aus: „Wir sind der Auffassung, dass die von den 14 Mitgliedstaaten getroffenen Maßnahmen ... beendet werden sollten.“

Diese Empfehlung deckt sich mit der seit der Verhängung der Sanktionen von Seiten der 14 Mitgliedstaaten am 31. Januar 2000 wachsenden Einschätzung sowohl großer Teile des Deutschen Bundestages und der deutschen Bevölkerung als auch einer großen Zahl von EU-Mitgliedstaaten sowie Beitrittskandidaten, dass die Sanktionen,

- unverhältnismäßig und europarechtswidrig sind,
- der politischen Wirklichkeit in Österreich entgegenlaufen, weil die österreichische Regierung keinen Anlass gegeben hat, an ihrer Europatreue und ihrer Verpflichtung auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu zweifeln,
- großen politischen Schaden angerichtet haben, weil sie in Österreich nationalistische Bestrebungen tendenziell gestärkt haben und Befürchtungen anderer Mitgliedstaaten, ein vereinigtes Europa stelle eine Bedrohung für politische Autonomie, abweichende Auffassungen und nationale Interessen dar, stärken und daher
- unverzüglich aufgehoben werden müssen.

Die Bundesregierung stand bei der Verhängung der Sanktionen in vorderster Front. Nun sollte sie bei ihrer Aufhebung ebenfalls eine führende Rolle spielen. Es ist auch ein Zeichen von Souveränität, einen Fehler einzugestehen und zu korrigieren.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

1. mit den anderen 13 Mitgliedstaaten in Überlegungen einzutreten, wie die bilateralen Sanktionen gegen Österreich sofort, auf jeden Fall aber vor dem dänischen Referendum zum Beitritt zum Euro, aufgehoben werden können,
2. nötigenfalls die Sanktionen bilateral aufzuheben und damit eine Vorreiterrolle im Kreis der EU-Mitgliedstaaten zu spielen.

Berlin, den 11. September 2000

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion